

AMTS BLATT

FÜR DIE STADT JÜTERBOG



mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

25. Jahrgang

Jüterbog, den 17.02.2016

Ausgabe 02/2016



Die Reiseregion Fläming hat ein neues Logo – mehr dazu auf Seite 12

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 2 Seite
- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses 3 Seite
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder 3 Seite
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof 3 Seite
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim 4 Seite
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf 4 Seite
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden 4 Seite
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna 4 Seite
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna 4 Seite
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 5 Seite
- Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2015 5 Seite
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 11.01.2016 6 Seite
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2016 6 Seite
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 038 „Wohngebiet Fuchsberge / Weinberge 6 Seite

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

- Einladung der Jagdgenossenschaft „An der Heide“ 8 Seite
- Einladung der Jagdgenossenschaft Grüna 8 Seite
- Einladung der Jagdgenossenschaft Markendorf/Fröhden 8 Seite

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: 24.02.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2016
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Beschlusskontrolle
8. Antrag der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Jüterbog
Integration und Sicherheit - Hand in Hand
9. Antrag der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Jüterbog
Radwege in einen guten Zustand bringen - Fördermittel in Anspruch nehmen
10. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 023 "Am Neumarkttor"
11. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2016
12. Antrag der SPD Fraktion zur Platzbenennung
13. Sanierungsgebiet "Altstadt"
Maßnahmeplan 2016
14. Sanierungsgebiet "Mittelalterliche Vorstädte und Wallanlage"
Übersicht über die geplanten Einzelvorhaben des Maßnahmeplanes 2016
15. Gebietskulisse Jüterbog II "Soziale Stadt"
Maßnahmeplan 2016
16. Bund/Länder-Programm "Kleine Städte UB Mittelbereich Jüterbog und überörtliche Zusammenarbeit"
Information über Einzelvorhaben/Maßnahmeplan 2015 - 2018
17. Förderung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)
Untersetzung der Pauschalzuwendung mit Einzelvorhaben
18. Vereinbarung über die Instandsetzung eines vorhandenen Gehweges in der Ortsdurchfahrt Markendorf, B115 mit Landesbetrieb Straßenwesen /Stadt Jüterbog

19. Werbebanner für das Projekt "Ablass-Tetzel-Fegefeuer" im Rahmen der Lutherdekade
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 17 der Gestaltungssatzung

Jüterbog, 09.02.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

nichtöffentlicher Teil:

20. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2016
21. Anfragen und Mitteilungen
22. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 09.02.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

**Bekanntmachung
einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung
des Hauptausschusses**

Sitzungstermin: 07.03.2016

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.01.2016
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE zur Anpassung sowie Änderung der Aufwandsentschädigung für Kameraden der FFW Jüterbog und den Ortsteilen

nichtöffentlicher Teil:

7. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.01.2016
8. Nutzung von Räumen in der Klosteranlage, Am Kloster 6, Flur 1, Flurstück 256, Gemarkung Kloster Zinna
9. Reparatur Mauer in Neuheim
Weiterführung der Maßnahme
10. Verkauf von Grundstücken in der Schloßstraße in Jüterbog, Flur 36, Flurstück 39 und Teilfläche aus Flurstück 36/3
11. Gebietskulisse „Soziale Stadt – Jüterbog II“
Gestaltungskonzept öffentlicher Raum
Vergabe der Ingenieurleistungen
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Schließung der Sitzung

**Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung
des Ortsbeirates Werder**

Sitzungstermin: 09.03.2016

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Erlebnishof Werder
Werder 45
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Haushaltsdiskussion 2016
3. Sonstiges

Jüterbog, 05.02.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

**Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung
des Ortsbeirates Neuhof**

Sitzungstermin: 18.03.2016

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderaum Neuhof
Neuhof
Neuhof 14
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Haushaltsdiskussion 2016
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 05.02.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: 17.03.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Haushaltsdiskussion 2016
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 05.02.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: 07.03.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhden Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Haushaltsdiskussion 2016
3. Information und Vorstellung der Planung zur
Erhaltungsmaßnahme Ortsdurchfahrt Markendorf
4. Sonstiges

Jüterbog, 05.02.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: 07.03.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhden Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Haushaltsdiskussion 2016
3. Sonstiges

Jüterbog, 05.02.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

Sitzungstermin: 02.03.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderaum Grüna
Grüna
Grüna 103
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Haushaltsdiskussion 2016
3. Aktuelles

Jüterbog, 05.02.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: 25.02.2016
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Sanierungsgebiet "Kloster und Webersiedlung"
Maßnahmeplan 2015 - 2017

3. Gebietskulisse "Klosteranlage und Gut Kaltenhausen" Maßnahmeplan 2016 - 2019
4. Werbebanner für das Projekt "Ablass-Tetzel-Fegefeuer" im Rahmen der Lutherdekade
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 17 der Gestaltungssatzung
5. Aktuelles

Jüterbog, 05.02.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015

Die Haushaltssatzung (Beschluß-Nr. 0128/2015) und das Haushaltssicherungskonzept (Beschluß-Nr. 0129/2015) der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2015 wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2015 beschlossen.

Die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde erteilte am 11. Dezember unter dem Aktenzeichen 15 31 03.15.2/15 die rechtsaufsichtliche Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept und eine Teilgenehmigung für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog beschloss am 27.01.2016 (Beschluß-Nr. 0005/2016), der mit Bescheid der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming vom 11.12.2015, Az: 15 31 03.14.2/15 erteilten Teilgenehmigung in Höhe von 760.000,00 EUR des Gesamtbetrages der insgesamt festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von 1.000.000,00 EUR beizutreten.

Die nachstehende Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept werden hiermit öffentlich bekanntgemacht und treten mit der Bekanntmachung rückwirkend für das Jahr 2015 in Kraft.

Der Haushaltsplan 2015 liegt nach § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12 Nr.16) ab 17.02.2016 zur Einsichtnahme im Rathaus Jüterbog Zimmer 303 öffentlich aus.

Jüterbog, den 08.02.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	21.193.300 EURO
ordentlichen Aufwendungen auf	21.189.500 EURO
außerordentlichen Erträge auf	85.000 EURO
außerordentlichen Aufwendungen auf	91.000 EURO

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

in der Einzahlungen auf	24.069.000 EURO
in der Auszahlungen auf	26.614.100 EURO

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.167.500 EURO
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.841.000 EURO
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.901.500 EURO
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.512.800 EURO
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	760.000 EURO
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	260.300 EURO
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EURO
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EURO

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 760.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 379 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen wird auf 20.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages von 100.000 Euro und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro festgesetzt.

Jüterbog, den 08.02.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 11.01.2016

Vergabe von Bauleitungen für die Dachneueindeckung des Lagergebäudes des Bauhofs, Gewerbering 10 in 14913 Jüterbog an die Dachdeckerfirma Ch. Schulze aus Jüterbog
Beschl. Nr. 2015/0159 - einstimmig zugestimmt -

Vergabe der Leistungen zur Ausstattung der Kita „Spiel mit“ – Los1 Möblierung an die Firma H. Bivour Objekteinrichtungen aus Eberswalde
Beschl. Nr. 2015/0165 - einstimmig zugestimmt -

Vergabe der Leistungen zur Ausstattung der Kita „Spiel mit“ – Los 2 sonstige Ausstattung an die Firma mijca-KLASSE SPIELEN aus Berlin
Beschl. Nr. 2015/0166 - mehrheitlich zugestimmt -

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2016

Beitrittsbeschluss zur Teilgenehmigung der festgesetzten Kreditaufnahmen 2015
Beschl. Nr. 2016/0005 - einstimmig zugestimmt -

Berufung von Herrn Leander Hocke in den Jugendbeirat der Stadt Jüterbog
Beschl. Nr. 2016/0006 - einstimmig zugestimmt -

Einstellung einer Sachgebietsleiterin/ eines Sachgebietsleiters für das Sachgebiet Bildung, Jugend und Sport
Beschl. Nr. 2016/0002 - einstimmig zugestimmt -

Umwandlung eines befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
Beschl. Nr. 2016/0004 - einstimmig zugestimmt -

Vergabe von Reinigungs- und Küchenleistungen für Kindertagesstätten und Schulen
Aufhebung von Los 6 und Neuvergabe an das Reinigungsinstitut H. Koplín GmbH aus Jüterbog
Beschl. Nr. 2015/0136a - einstimmig zugestimmt -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß §1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß §12 der Hauptsatzung der Stadt Jüterbog die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 038 „Wohngebiet Fuchsberge / Weinberge“ vom 16.12.2015 (Beschluss-Nr. 2015/0156) nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog Nr. 2/2016 vom 17.02.2016 an (Ersatzbekanntmachung). Die Satzung mit der Begründung ist dauerhaft zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog bereit zu halten.

Rechtsgrundlagen

BekanntmV - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48).

Hauptsatzung der Stadt Jüterbog veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jüterbog Nr. 12/2015 vom 09.12.2015.

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Jüterbog, den 08.02.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 038 „Wohngebiet Fuchsberge / Weinberge“

Die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog hat mit Beschluss vom 16.12.2015 (Beschluss-Nr. 2015/0156) den Bebauungsplan Nr. 038 „Wohngebiet Fuchsberge / Weinberge“ in der Fassung vom 23.11.2015 als Satzung gemäß §10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und die beigefügte Begründung gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Einsichtnahme

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Jüterbog bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

- Ort:** Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog
Erdgeschoss, Raum 104
Mönchenkirchplatz 1
14913 Jüterbog
- Zeiten:** Montag 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
- Information:** Herr Schulze, Zimmer 104
Tel.: 033 72 - 463 369
E-Mail: Bauamt@jueterbog.de
- Internet:** Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung als Datei zum kostenlosen Herunterladen auf der Internetseite der Stadt Jüterbog www.jueterbog.de unter „Stadtentwicklung“ / „Bauleitplanung“ zur Verfügung gestellt.

Geltungsbereich

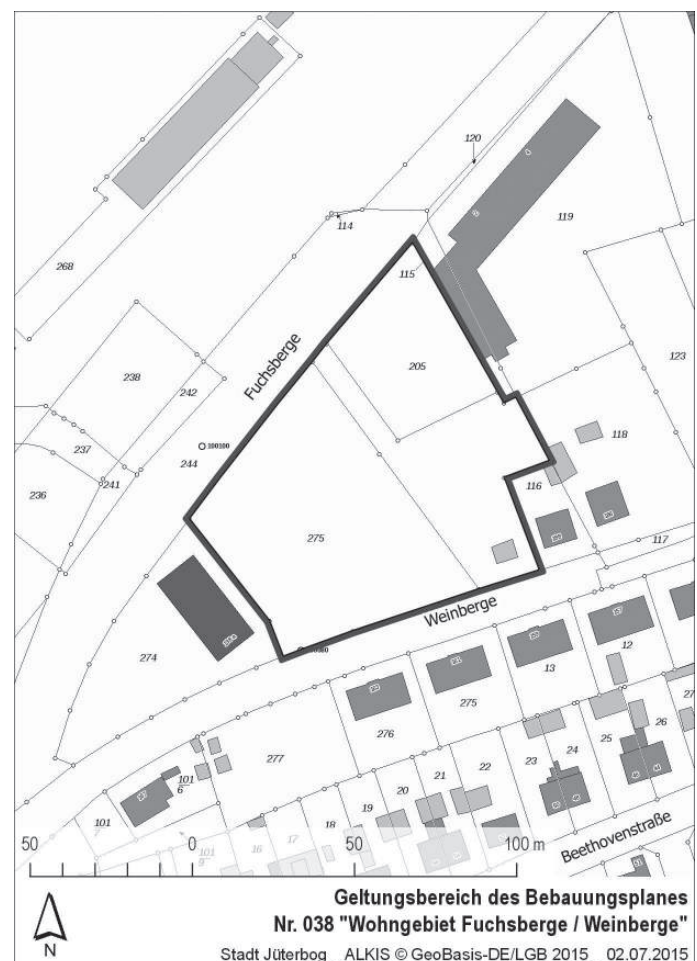
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 038 „Wohngebiet Fuchsberge / Weinberge“ hat eine Größe von ca. 0,8 ha und befindet sich in der Nähe des Bahnhofs Jüterbog östlich der Einmündung der Straße Fuchsberge in die Straße Weinberge. Vollständig im Plangebiet liegen die Flurstücke 205 und 275 der Flur 40, Gemarkung Jüterbog sowie teilweise das Flurstück 244 der Flur 40, Gemarkung Jüterbog. Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Karte dargestellt und wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden von der südlichen Grundstücksgrenze der Straße Fuchsberge,
- im Osten von den westlichen Grenzen der Grundstücke Fuchsberge 2 und Weinberge 186 und 188,
- im Süden von der nördlichen Grundstücksgrenze der Straße Weinberge,
- im Westen von der östlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Weinberge 198a

Hinweise

- a) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 BauGB:
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

- b) Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB:
Sind durch die Satzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- c) § 3 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf):
Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.



Rechtsgrundlagen

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).

Jüterbog, den 08.02.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Einladung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft „An der Heide“ (Neuhof, Werder, Kloster Zinna rechts der B 101) lädt hiermit alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zur Versammlung

am 01.04.2016, **um** 19.00 Uhr
auf den Erlebnishof Jüterbog/Werder
in 14913 Jüterbog OT Werder, Werder 45 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Kassenbericht 01.01.-31.12.2015
3. Entlastung des Vorstandes, Beisitzers, Kassenwartes und Schriftführers für das Jahr 2015
4. Beschluss über die Auszahlung des Jagdpachtreinertrages 2015
5. Neuwahl eines Beisitzers
Änderung vom stellv. Jagdvorstand zum Beisitzer
6. Ausführungen von Förster Lungwitz zur allgemeinen Holz-situation und Fördermitteln
7. Sonstiges

Die Jagdgenossen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Jagdvorsteher vor Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen ist. Im Anschluss wird ein Essen gereicht.

Reinhard Müller, Jagdvorsteher

Einladung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Grüna – Neuheim – Kloster Zinna links der B101 lädt hiermit alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zur Versammlung

am 15.04.2016 **um** 19.00 Uhr
in die Museumsscheune Grüna zur Mitglieder-versammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes und der Kassenprüfer
3. Entlastung von Vorstand und Kassenprüfer
4. Beratung und Beschlussfassung zur Verteilung des Reinerlöses der Jagdpacht für das Jagdjahr 2015/16.
5. Sonstiges

Die Jagdgenossen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist. Im Anschluss laden die Jagdpächter zum Essen ein.

Reinhard Müller, Jagdvorsteher

Einladung**der Jagdgenossenschaft Markendorf / Fröhden**

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Markendorf / Fröhden lädt hiermit alle Grundeigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Markendorf / Fröhden zur Versammlung der Jagdgenossenschaft ein.

am 18.03.2016 **um** 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Fröhden

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Antrag auf Pachtverlängerung
6. Anmeldung von Wildschaden
7. Diskussion
8. Entlastung von Vorstand, Kassenwartin und Kassenprüfer
9. Beschlussfassung zur Verteilung der Jagdpacht

Die Jagdgenossen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Gerhard Preuß, Jagdvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen**Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog - Fläming Anzeiger**

Herausgeber: Stadt Jüterbog, vertreten durch den Bürgermeister
 Artikelannahme: Stadt Jüterbog, Ordnungsamt,
 Markt 21, 14913 Jüterbog, Tel.: +49 3372 463105,
 Fax: +49 3372 463410,
 Mail: ordnungsamt@jueterbog.de
 Verlag und Herstellung: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Pferdestraße 8,
 Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958
 ab@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de
 Anzeigenannahme: Fläming Werbung
 Auflage: 7500 Exemplare
 Titelbild: Stadtverwaltung Jüterbog

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Porto-kosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 23.03.2016.

Anzeigenschluss ist der 15.03.2016.

FLÄMING



ANZEIGER

Ihr Bürgermeister Arne Raue informiert:

Wieder volle Stadtbeleuchtung

Im Jahr 2014 verfügte ich, die Straßenbeleuchtung in der Stadt Jüterbog teilweise auszuschalten bzw. zeitlich stark einzuschränken, um zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Dies entschied ich zu einem Zeitpunkt, als die Bürgerinnen und Bürger ein hohes Sicherheitsgefühl hatten und der Polizeistatistik folgend auch eine hohe Sicherheit in Jüterbog gegeben war.

Zwischenzeitlich hat sich diese gefühlte allgemeine Sicherheitslage in der Stadt nach meiner Einschätzung verschlechtert. Ich schlussfolgere dies aus den folgenden Gründen:

Zahlreiche Bürger trugen mir in letzter Zeit verstärkt in persönlichen Gesprächen Ihre Verunsicherung, Ängste und Sorgen vor. Etlliche Jüterboger Eltern bringen ihre Kinder wieder bis in die Schulgebäude, Lebensgewohnheiten haben sich geändert. Auch Jüterboger Bürger decken sich mit Selbstverteidigungsmitteln ein. Einige meiden sogar in den Abendstunden Spaziergänge oder Sport im Freien.

Nach Polizeiangaben gab es auch jüngster Vergangenheit in Jüterbog nachgewiesenermaßen Taten gegen Bürger, die sich gegen deren Gesundheit und körperliche Unversehrtheit richteten, beispielsweise in den Weinbergen und in der Schloßstrasse.

Diese Meldungen, weitere zu bundesweiten Ereignisse und die des aktuellen Messerangriffs im Flüchtlingsheim Jüterbog, ließen mich den Entschluss fassen, die Straßenbeleuchtung in Jüterbog wieder vollständig anzuschalten. Die Haushaltskonsolidierung rückt für mich zugunsten des Sicherheitsgefühls der Bürger in den Hintergrund.

Ich bedaure, keine weiteren Maßnahmen zur Steigerung der (gefühlten) Sicherheit für unsere Stadt unternehmen zu können. Seit mehreren Jahren diskutieren wir die

Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen in der Stadt (allerdings im Zusammenhang mit Graffiti und Randalierern, die Sachbeschädigungen vornehmen).

Die nach meiner Auffassung verschlechterte Sicherheitslage in unserem Land würde eine verstärkte Überwachung sinnvoll erscheinen lassen. Die Erlasslage des Landes Brandenburg setzt hier jedoch sehr enge Grenzen. Andererseits würde die Überwachung aus meiner Sicht nicht dazu beitragen, die offensichtlich vermehrt zutage tretenden Gefahren zu verringern. Ich bedauere diese Zustände und hoffe, dass es zu keinem neuerlichen Vorfall kommen wird.

Der Bürgermeister bedauert, dass die Bemühungen, den Penny-Markt zu einem Umzug in Richtung Neuheimer Weg zu bewegen, nach gut 1 ½ Jahren intensiver Arbeit nicht zu einem Erfolg führten.

Da nach wie vor ein erheblicher Bedarf zur Grundversorgung im Bereich „Neue Wohnstadt“ besteht, wird der Fa. Aldi als einzigem umzugswilligem Discounter in der Stadt dieser Standort nunmehr mit entsprechenden Daten angeboten. Das Einzelhandelskonzept lässt keine weiteren Diskonter in der Stadt zu, so dass dies die derzeit einzige Möglichkeit ist, die Unterversorgung im nördlichen Bereich der Stadt zu beseitigen.

Die Stadt muss leider auch in diesem Jahr Winterschäden hauptsächlich an Asphaltstraßen beseitigen. Die Schäden scheinen nach ersten Einschätzungen geringer zu sein als in vorangegangenen Jahren. Dennoch besteht ein großer Handlungsbedarf.

Zur Beseitigung wird ein Unternehmen beauftragt, sobald die Asphaltmischwerke voraussichtlich ab Anfang März wieder das Material liefern. Wenn dann die Außentemperaturen stimmen, kann mit der Reparatur der Winterschäden begonnen werden.



Schlaglöcher, die eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellen, werden umgehend durch die Stadt provisorisch mit Makabit (Kaltreparaturmaterial) repariert.

Ich bedauere, dass der bisher angebotene Service zur Mieterberatung in der Zinnaer Straße 17 vorerst nicht länger aufrecht erhalten werden kann.

Die Stadt hat hier jahrelang zu außerordentlich guten Mietkonditionen die Räumlichkeiten vermietet und ist natürlich auch bereit, dies weiter zu tun.

Eine weitere Absenkung der Miete, was als Wunsch vorgetragen wurde, konnte jedoch nicht mitgetragen werden.

Die Mieterberatung ist daher vorerst nur über die Zweigstelle Luckenwalde erreichbar. Die Beratungsstelle in der Zinnaer Straße wurde vom Verein aus Kostengründen geschlossen.

Der Bürgermeister wünscht dem Verein, dass bald eine neue Lösung gefunden werden wird, so dass das Angebot für die Mieter in Jüterbog weiter bestehen kann.

Feuerwerk außerhalb der Silvesternacht

Ohne Erlaubnis werden in Jüterbog und Umgebung immer mehr Feuerwerke aus privatem Anlass gezündet. Vor allem im Sommer hat die Anzahl der Feuerwerke der Klasse II kontinuierlich zugenommen. Da ein nicht genehmigtes Feuerwerk unabhängig von Schäden immer eine Ordnungswidrigkeit nach § 23 Abs. 1 Nr. 9 Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg darstellt, wird dieses Vergehen mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet.

Jeder, der ein nicht genehmigtes Feuerwerk abbrennt, kann auch strafrechtlich und privatrechtlich belangt werden.

So ist zu beachten:

Wenn die Freiwillige Feuerwehr zu Einsätzen ausgerückt und als Brandursache einen Feuerwerkskörper feststellt, dann handelt es sich bei einem genehmigten Feuerwerk um einen Unfall, bei einem nicht genehmigten Feuerwerk aber um eine Brandstiftung.

Wer ein Feuerwerk abbrennen möchte, muss dies beim Ordnungsamt der Stadt Jüterbog beantragen.

Die örtliche Ordnungsbehörde kann bei öffentlichen Veranstaltungen und privaten Feiern von besonderer Bedeutung Feuerwerke zulassen. Die Erteilung der Erlaubnis kann mit Bedingungen und Auflagen zum Schutz anderer und der natürlichen Umwelt verbunden werden.

Das Feuerwerk darf:

höchstens 30 Minuten dauern und muss um 22 Uhr, in den Monaten Juni und Juli um 22.30 Uhr beendet sein.

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung bzw. der Feier zu stellen.

Er kann formlos an die Stadt Jüterbog:

- Ordnungsamt oder
- per Mail an ordnungsamt@jueterbog gesendet werden.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum, Tel.-Nr. des Antragstellers, (Name, Anschrift des Pyrotechnikers),
- Datum, Uhrzeit (Beginn und Ende des Feuerwerkes), Ort, Anlass,
- Menge, Sicherungsmaßnahmen.

Für die Erteilung einer Ausnahme genehmigung wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand und ist in der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz für das Land Brandenburg geregelt.

Genehmigt werden ausschließlich Leucht-/**Bodenfeuerwerke der Klasse II**. Höhenfeuerwerke oder pyrotechnische Gegenstände der Klasse II mit Knall- oder Pfeifsatz sind nicht erlaubt. Zum Bodenfeuerwerk gehören fest mit dem Boden verankerte Feuerwerkskörper wie Fontänen, Vulkane, Sonnen, Springbrunnen und Wasserfälle, sowie Lichterbilder (bengalische Feuer).

Mit dem Erhalt der Ausnahmegenehmigung erhält der Antragssteller gleichzeitig eine Erlaubnis zum Erwerb der pyrotechnischen Gegenstände.

Wenn all diese Hinweise beachtet werden, steht einem schönen Fest nichts mehr im Weg.

Einladung

Der Bürgermeister lädt zu einer ersten Auftaktveranstaltung am 15.03.2016 um 18.30 Uhr in den Jugendclub Jüterbog II ein

Seit dem 1. Januar 2016 ist die Stadt Jüterbog Mitglied des dänisch-deutsch-polnischen Städtenetzwerkes "Europäische Route der Backsteingotik". Eine Vielzahl an einzigartigen Bauwerken der Backsteingotik zeugen in Jüterbog von der historischen Bedeutung der Stadt als mittelalterliche Metropole und einstiges Handelszentrum.

Gleich drei bedeutende Klöster des Mittelalters, drei mächtige Stadttore sowie zahlreiche Wehrtürme und das älteste Rathaus Brandenburgs mit prächtigen gotischen Schmuckgiebeln erwarten mit dem Beitritt zur „Route der Backsteingotik“ hoffentlich viele neue Besucher in der Stadt. Mehr Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.jueterbog.de



Die umfassende Sanierung der Turnhalle der Lindengrundschule Jüterbog (KT 60) konnte pünktlich zum Ende der Winterferien nach etwa sechsmonatiger Bauzeit abgeschlossen werden. Saniert wurden in der Turnhalle die Sanitäranlagen, Heizung, Lüftung, Duschen, Umkleieräume und auch die Halle selbst, die unter anderem mit einem neuen Fußbodenbelag ausgestattet wurde.

Das gesamte Gebäude war zuvor entkernt worden und nach modernen energetischen Standards gedämmt und saniert worden. Auf dem Dach der Halle hat die Stadt eine Solaranlage installieren lassen. 40 Module produzieren mehr als 9.000 Kilowattstunden Strom pro Jahr.

Seit November 2015 ist der Stadtteil Jüterbog II im Förderprogramm „Soziale Stadt“ von Bund und Land. Ziel ist es, Jüterbog II als einen attraktiven Wohn- und Lebensort für eine vielfältige Bewohnerschaft zu entwickeln und nachhaltig zu stärken.

Des Weiteren soll das Zusammenleben und das Miteinander von Deutschen und Bewohnern mit Migrationshintergrund, von Alt- und Neubewohnern und von jungen und älteren Menschen befördert und gestärkt werden. Unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Jüterbog II werden in den kommenden Jahren umgesetzt.



**Europäische Route
der Backsteingotik**

So könnte Ihre **DANKSAGUNG** zur Jugendweihe oder Konfirmation aussehen!



1 Allen die am Tage meiner
KONFIRMATION
an mich dachten und mit Glückwünschen,
Geschenken und Blumen sehr erfreuten,
sage ich, auch im Namen meiner Eltern,
herzlichen Dank.
Daniel Muster - Musterstadt, im Mai 2015

2 *Ich danke*
auf diesem Wege, auch im Namen
meiner Eltern für die zahlreichen Blumen,
Glückwünsche und Geschenke
anlässlich meiner **Jugendweihe**
Isabell Mustermann
Musterstadt, im Mai 2015

3 Es ist ein schöner alter Brauch,
wer was bekommt, bedankt sich auch.
Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und
Geldzuwendungen anlässlich meiner
Jugendweihe
möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen
Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.
Alexander Muster
Musterhausen, im Mai 2015

4 *Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke, die mir am Tage meiner
Konfirmation
in freundlicher Weise überbracht wurden.*
Marcel Muster
Musterwalde, im Mai 2015

5 Für die vielen Glückwünsche,
und Geschenke, anlässlich meiner
Konfirmation
möchte ich mich bei allen Verwandten, Bekannten,
Nachbarn und Freunden recht herzlich bedanken.
Ina Mustermeyer
Musterheim, im Mai 2015

6 Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und
Geldzuwendungen anlässlich meiner
Jugendweihe
möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen
Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.
Till Mustermann
Musterberg, im Mai 2015

40,00 €*

Größe: 40 x 90 mm
(die Anzeigenbeispiele entsprechen nicht der Originalgröße)

*gilt nur für private Danksagungen zur Jugendweihe und Konfirmation
Preis inklusive Mehrwertsteuer

FlämingWerbung

14913 Jüterbog • Pferdestraße 8 • Tel.: 03372 - 44 29 56

Informationen aus der Stadtverwaltung

Weihnachtsbaum für das Jahr 2016 gesucht

Der Bauhof der Stadtverwaltung Jüterbog ist wie jedes Jahr wieder auf der Suche nach Weihnachtsbäumen zur unentgeltlichen Überlassung für die Stadt Jüterbog.

Für den Marktplatz ist für die Adventszeit 2016 bereits ein Weihnachtsbaum gefunden. Aber für die Planung werden noch weitere schöne Nadelbäume gesucht.

Für die Ortsteile sowie für die verschiedenen Einrichtungen der Stadt Jüterbog, wie z.B. Kita's, Rathaus usw. benötigen wir noch Weihnachtsbäume für dieses und die folgenden Jahre.

Der Standort der angebotenen Nadelbäume sollte nicht weiter als ca. 10 km von Jüterbog entfernt sein.

Die Bäume können in allen Größen angeboten werden. Für Bäume ab 5 m Höhe

sollte eine Zufahrt für Ladetechnik existieren. Freileitungen, die Fäll- und Transportarbeiten behindern könnten, sollten nicht vorhanden sein.

Falls eine Beantragung zur Fällung bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming notwendig sein sollte, übernimmt der Bauhof der Stadtverwaltung Jüterbog die Antragsstellung.

Angebote können unter folgenden Kontaktdaten angeboten werden:

schriftlich: Bauhof, Gewerbering 10,
14913 Jüterbog
E-Mail: bauhof@jueterbog.de
Fax: 03372/4639440
Tel.: 03372/463370

Aufruf Silvesterfeuerwerk

Am 31.12.2015 wurde von Raimund Siegel, bekannt als Orgel-Raimund, nochmals ein großes Feuerwerk auf dem Mark für jedermann abgebrannt. Seine Suche nach einem Nachfolger war bislang erfolglos.

Interessenten, die zukünftig für die Durchführung des großen Silvesterfeuerwerkes sorgen wollen, werden gebeten, bei Orgel-Raimund oder dem Bürgermeister Arne Raue vorstellig zu werden.

Die Stadt Jüterbog dankt Raimund Siegel für seine Begeisterung und Tatkraft für das Silvesterfeuerwerk seit vielen Jahren.



Arne Raue
Bürgermeister

Das Wappentier der Flamen löst die Sonnenblume ab

Der Tourismusverband Fläming, und damit die Reiseregion Fläming, hat ab sofort ein neues Logo.

Am 2. Februar hat der Tourismusverband Fläming auf seinem Marken- und Produkttag im NaturParkZentrum Glauer Tal die neue Marke „Fläming“ sowie das neue Design für die Reiseregion Fläming vorgestellt.

Vor über 70 touristischen Akteuren aus der Region präsentierte Geschäftsführer Daniel Sebastian Menzel (siehe Foto) den mit Spannung erwarteten neuen Gestaltungsauftritt des Verbandes. Dabei hatte sich der Tourismusverband etwas Besonderes ausgedacht: Die Teilnehmer durften das neue Logo gemeinschaftlich puzzeln.

Die neue Wort-Bild-Marke nimmt mit der Figur des Löwen eindeutigen Bezug auf die Geschichte des von den Flamen besiedelten Landstrichs – die Flamen selbst führen ebenfalls den Löwen im Wappen. Dieser Bezug soll laut Menzel aber nicht als bloßes Zitat der flämischen Namensgeber verstanden werden.

Der Löwe steht ebenso für den Mut und die Stärke, die zahlreiche Anbieter im Fläming auszeichnen.

Entwickelt wurde der neue Auftritt von den in Berlin und im Fläming ansässigen Grafikdesignerinnen Dorothee Menden und Susanne Scheduling (aus Schlenzer).



SCHULZE DACHBAU
Zimmererei und Dachdeckererei
Meisterbetrieb

*Ihr Dach
komplett
aus einer Hand*

- Zimmerarbeiten
- Ziegeldächer
- Dachentwässerung
- Carports
- Dachstühle
- Altbausanierung
- Türen, Tore
- Zaunanlagen
- Treppenbau

www.schulze-dachbau.de

Hauptsitz: Schulze Dachbau • Großkorgaer Dorfstr. 8 • 06917 Jessen / Großkorga
Tel.: 03 53 89 / 8 76 50 • Fax: 03 53 89 / 8 76 51

Betriebshof / Musterausstellung: Straße der Jugend 5 • 04916 Schönewalde
Musterausstellung: Dorfstraße 39 • 14913 Hohenahlsdorf

LEVI Mode und Accessoires

Eveline Lübchow (Schmuckelster)

• Damenmode

- Manon
- Sportalm
- Faber
- Cavaletti
- Kajotex
- Creenstone
- Fuego
- Rosner
- Passport
- Pierre Cardin Woman



• Schmuck und andere Accessoires

• modische Strumpfhosen

Öffnungszeiten: Di-Fr: 10-18 Uhr & Sa: 10-12 Uhr

Markt 4 • 14913 Jüterbog
03372 / 398 48 14 • evi.luebchow@schmuckelster.de



Herrenlose und verwildert lebende Katzen trotz erheblicher Kastrations- und Vorsorgebemühungen der Stadtverwaltung und Tierschutzvereine

Trotz erheblicher Kastrations- und Vorsorgebemühungen der Stadtverwaltung und der Tierschutzvereine nimmt die Zahl der im Gebiet der Stadt Jüterbog, ausgesetzten, herrenlosen und verwildert lebenden Katzen ständig zu.

Die betroffenen Tiere pflanzen sich unkontrolliert fort und müssen teilweise unter erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen ihr Leben fristen.

Zum Zwecke der Gefahrenabwehr müssen deshalb weitergehende ordnungsrechtliche Maßnahmen getroffen werden. Aus den Erfahrungen anderer Städte, die die Kastrationspflicht eingeführt haben, wurde deutlich, dass hier die soziale Kontrolle durch die Nachbarschaft vielfach zum Erfolg führt.

Die Stadt Jüterbog hat daher zum 01.02.2016 Kastrationspflicht für Hauskatzen eingeführt. Auch die Kennzeichnungspflicht wird in diesem Zusammenhang angeordnet. Bereits kastrierte Freigängerkatzen, die noch nicht gekennzeichnet sind, müssen nachträglich gekennzeichnet werden.

Sowohl beim Ordnungsamt als auch bei den Tierschutzvereinen steigen die Be-

schwerden aus der Bevölkerung über Katzen deutlich an. Insbesondere die Ausscheidungen der Tiere sind Thema der Beschwerden, aber auch das Leiden und Sterben der Tiere oder tote Tiere in Wohngebieten.

Es hat sich gezeigt, dass die bisher betriebene und weiterhin laufende Kastration herrenloser Katzen durch die Verwaltung für sich alleine nicht geeignet ist, die Population zu stabilisieren bzw. auf einen niedrigeren Stand zu bringen.

Zu den nicht kastrierten herrenlosen Katzen gesellen sich nicht kastrierte Freigängerkatzen und verpaaren sich.

Die Tierschutzvereine registrieren mit dem Anstieg der Katzenpopulation gleichzeitig auch einen Anstieg erkrankter Katzen.

Je höher die Populationsdichte, desto knapper wird das Nahrungsangebot für die einzelne Katze und desto größer wird der soziale Stress, was wiederum die Krankheitsanfälligkeit erhöht. Erkrankte Katzen scheiden im Vergleich zu nicht erkrankten Katzen ein Vielfaches an Krankheitserregern aus. Die erkrankten Tiere erleiden oft große Qualen und gefährden die menschliche und tierische Gesundheit.

Mit der Beschlussvorlage zur Einführung der Kastrationspflicht beschließt die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls, im Haushalt 7.000,- Euro bereitzuhalten, mit dem die Kastration der Katzen anlässlich der Einführung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht unterstützt werden kann. Für die Implantation eines Mikrochips und Kastration kann von Katzenhaltern ein Zuschuss in Höhe von 30 Euro beantragt werden.

Ist eine Katze bereits kastriert, hat aber noch keinen Mikrochip implantiert, wird für die Implantation ein Zuschuss in Höhe von 10 Euro gezahlt.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind dem Haushalt angepasst und können nicht erhöht werden, besteht kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss.



Futter- und Geldspendenbox im Bürgerbüro

Wer ein Herz für Tiere hat

und den freilebenden Katzen in Jüterbog etwas Gutes tun möchte, der kann im Bürgerbüro der Stadt Jüterbog zu den Sprechzeiten eine Futter- oder Geldspende in der dort aufgestellten Spendenbox des Netzwerkes Tierschutz Jüterbog / Niedergörsdorf e.V. hinterlassen.

Das Netzwerk und die Katzen in Ihrer Umgebung würden sich sehr über Ihre Hilfe freuen – denn satt fühlt man sich am wohlsten.

Sprechzeiten

Montag	09:00 - 12:00 13:00 - 15:00
Dienstag	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00
Donnerstag	09:00 - 12:00 13:00 - 18:00



Stadtverwaltung Jüterbog
-Ordnungsamt-

.....
Ort, Datum

Antrag auf einen **Zuschuss für die Kastration** und Chipung von Katzen/Kater sowie **Ausnahmegenehmigungen** von der Kastration im gesamten Gebiet der Stadt Jüterbog mit Ortsteilen aufgrund

Ordnungsbehördlicher Verordnung zur Kastrationspflicht von Katzen im gesamten Gebiet der Stadt Jüterbog mit Ortsteilen

Angaben zur Person:

.....
Nachname, Vorname Geburtsdatum Telefon

.....
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Ort)

.....
IBAN BIC Kontoinhaber

.....
..... Einkommen

Angaben zum Tier:

.....
Rasse, Gruppe, Kreuzung

.....
Alter: Geschlecht:

.....
wann kastriert (Nachweis erforderlich) Chip-Nr.:

Antrag Ausnahmegenehmigung gemäß § 2:

.....
.....
.....
.....

Unterschrift / Halter

.....
Tierarztpraxis Bescheinigung liegt vor: ja nein

Angaben Verwaltung:

.....
Zuschuss wurde gewährt Zuschuss wurde nicht gewährt

Veranstaltungen in der Stadt und in der Umgebung

Februar 2016

- **19.02.16**
20.00 Uhr
„Irish Folk“ mit dem **Robbie Doyle Trio**
Brid Ni Chaithain (Gesang, Harfe),
Bernd Lüdtkke (Fiddle, Gitarre, Gesang),
Robbie Doyle (Gesang, Bodhran, Bones,
Flöten); traditionelle irische Tänze
und Gesang

März 2016

- **02. März 16, Mittwoch,**
9.00 Uhr/ 10.30 Uhr
„Ritter Rost – Das Musical“
Theater con Cuore (ab 4 Jahren), Ritter
Rost - ein rostiger Blechhaufen mit
Glubschaugen?

- **04. März 16, Freitag,**
19.30 Uhr
„Viva Walküre“, Musikkabarett
Barbara Kuster, die Generalissima des
Kabarets



- **11. März 16, Freitag,**
19.30 Uhr
„Afrika - Namibia und Botswana“
Dia-Multi-Visions-Show von und mit
Roland Marske

- **12. März 16, Samstag,**
17.00 Uhr
„Barocke Kostbarkeiten“, Jüterboger
Kammermusiken
Leipziger Kammersolisten spielen Tele-
mann, Vivaldi, Bach
Magdalena Schotte (Querflöte, Ensembles
„Giocoso“), Ralf Schippmann (Oboe, MDR-
Sinfonieorchester), Heiko Reintzsch (Kla-
vier, Leipziger Kammerchor)

**Kulturquartier Mönchenkloster
Jüterbog**
Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog

Kartenvorverkauf und Information:
Stadtinformation, Tel. 03372- 463113
www.moenchenkloster.jueterbog.de
moenchenkloster@jueterbog.de
Karten online kaufen: www.jueterbog.de

Ritter Rost – Musical für Kinder (ab 5 J.) Theater con Cuore

Vorwiegend ein Programm für Schulklassen und ältere Kindergartenkinder.

Inhalt:

Artur hat es wirklich nicht einfach in sei-
ner Bücherei. Pinkfarben eingebundene
Feenbücher mit Glitzer- und Glimmer- und
Showeffekten möchten die Kunden. Und
Kochbücher.

Als wenn die ganze Welt am essen wäre.
Doch für die wahren, echten Heldenge-
schichten mit überraschenden Wendungen
zeigt niemand mehr Interesse. So auch
seine nächste Kundin nicht. Doch getrie-
ben von einer „Stimme“ macht Artur sich
an die Arbeit und bietet seiner Kundin et-
was ganz anderes an: „Ritter Rost, ein
rostiger Blechhaufen mit Glupschaugen?“
fragt diese. Ob Artur wirklich eine so gute
Idee hatte?

Das Musical mit der Musik von Felix
Janosa beeindruckt durch die frechen und
unkonventionellen Lieder und nicht zuletzt
durch seinen „wahren“ Helden. Gespielt
mit großen Tischfiguren und Schauspiel.



Figuren und Bühne: Monika Seibold
Text: Jörg Hilpert, Stefan P. Maatz
Musik: Felix Janosa
Spiel: Virginia & Stefan P. Maatz
Regie: Stefan P. Maatz

Karten sind in der Stadtinformation
Jüterbog erhältlich.
Unsere Bibliothek hat extra zu diesem
Anlass die **Ritter-Rost-Bücher** von ande-
ren Bibliotheken angefordert.

Mittwoch, 2. März
im Kulturquartier Mönchenkloster
(Kinderbühne)
2 Aufführungen:
9:00 Uhr sowie **10:30 Uhr**
Karten: **5 €**

Auf Anfrage!
**Stadtführungen durch die historische
Altstadt. Auch themenbezogene
Führungen möglich (Militär, Reformation)**
Anmeldung und Information:
Jüterbog, Tel. 03372 - 463113
(Stadtinformation im Kulturquartier
oder Museum, Tel. 03372/ 463144)

**Zusätze und Änderungen
vorbehalten!**

Barbara Kuster

Neues Programm: „Viva Walküre“

Was du heute kannst entkorken, das verschiebe nicht auf morgen!

Ganz Kuster, öffnet und entkorkt sie nicht nur Weinflaschen, sondern öffnet auch die freie Sicht auf so manchen Schwachsinn unserer Zeit. Freudig beschäftigt sie sich mit dem deutschen Volkshohlkörper und seiner mitunter infantilen geistigen Schwundstufe.

Doch immer bleibt die Kernfrage:
Wie kann ich die Welt und meinen Mann bewegen?

Sie ist Widder – Aszendent Terrier!
Ab jetzt ist sie eine freie Radikale und ganz bei sich selbst. Da muss man nicht mehr die Finger in jede Wunde der Gesellschaft legen, wie es die Kabarettistengewerkschaft fordert. Nein das macht sie nicht, denn ihre Finger sind lackiert. Ja sie ist eine Frau und will trotz Stärke auch der Schwäche frönen.



Und wenn Kuster schwach wird, dann richtig. Da singen die Geigen, der Baumsaft steigt und die Zweige spreizen sich. Da kann sie der Versuchung nicht widerstehen, denn wer weiß, wann mal wieder eine vorbeikommt.

Davon erzählt sie von Politik bis privat und davon singt sie in Marlene bis Rammstein Manier-eben Kuster pur!

**Kulturquartier Mönchenkloster
Jüterbog**

Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog

Kartenvorverkauf und Information:
Stadtinformation, Tel. 03372- 463113
www.moenchenkloster.jueterbog.de
moenchenkloster@jueterbog.de
Karten online kaufen: www.jueterbog.de

Rentner haben niemals Zeit

Herbert Köfer und das Ensemble der Komödiantenbühne auf Tournee

Erinnern sie sich noch an Oma Anna und Opa Paul aus der Erfolgsserie des Fernsehfunks "Rentner haben niemals Zeit"? An 20 Abenden konnte man Ende der 70iger Jahre Helga Göring und Herbert Köfer im Vorabendprogramm mit heiteren Episoden aus dem Alltag erleben. Da wurde der "Huckelkuchen" nach Großmutter Rezept gebacken, Frisör Locke alias Rolf Herricht wurde als Maskenbildner fürs Fernsehen entdeckt und Opa Paul war für Alle da.

Vor 38 Jahren kam ein Kamerateam vom Fernsehen der DDR in Jüterbog an. Zur Crew gehörten Schauspieler durch die Bank weg, Lieblinge des Bildschirms und die setzen in Szene was dann ein Jahr später ausgestrahlt wurde.

Bühnenpremiere hatte die Vorlage vor 5 Jahren. Christian Kühn und Herbert Köfer machten daraus ein Volksstück.

Zur Sensation kommt es jetzt, denn dort wo das Buch für die lieb gewordenen Rentner aufgeschlagen wurde, dort soll sich nun der Vorhang schließen - in Jüterbog.

Herbert Köfer ist wieder dabei, denn er steht Im Mittelpunkt als Rentner Paul Schmidt, inzwischen Witwer, aber

trotzdem noch ein fröhlicher Zeitgenosse, dessen helfende Hand noch immer gebraucht wird und die er gerne reicht. Er wohnt in seinem Gartenhäuschen in der Anlage "Uhlenhorst" und fast immer scheint für ihn die Sonne. Wenn da aber nicht die alles besser-wisserische Nachbarin wäre, die eine stinkende Pflanze züchtet und ihn immer wieder an die Pflichten eines Kleingärtners ermahnt. Freund Carsten will ihn in die Welt der Computer und der Datings einführen und Frau Jäckel hat ein Auge auf Paul geworfen.

Lockes Sohn, ebenfalls Frisör, hat ein Haarwuchsmittel erfunden und mysteriöse Gestalten schleichen durchs Gebüsch..

Ein Schwank deren Witz und Sprache Alt und Jung hinter dem Ofen vorlockt und der ein Wiedersehen mit Herbert Köfer, Dorit Gäbler, Uwe Karpa und dem beliebten Ensemble der Komödiantenbühne bietet. Für Herbert Köfer ist diese Tournee eine Jubiläumstour im doppelten Sinne. Er feiert sein 75. jähriges Bühnenjubiläum und seinen nunmehr schon 95. Geburtstag.

Zu aller Überraschung wird erstmals auch seine Ehefrau Heike in einer Rolle mit ihm auf der Bühne stehen.

Freuen sie sich auf ein vergnügtes Theatererlebnis und auf Herbert Köfer der allen zeigen wird das das Alter nur eine Zahl ist.



Wann: 28. Februar 2016
Zeit: 16.00 Uhr
Ort: Jüterbog, Wiesenhalle

Vorverkauf: an allen bekannten Vorverkaufsstellen und www.reservix.de

* Das große Ladiner Fest 2016 * kommt nach Jüterbog

Jüterbog.

Am Sa., 02.04.2016 werden die beiden Südtiroler „Die Ladiner“ zusammen mit „Lena Valaitis“, „Nicol Stuffer“ und „Henry Arland“ aufgrund der großen Begeisterung beim letzten Konzert in die Wiesenhalle nach Jüterbog kommen. Die Besucher dürfen sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit ihren Lieblingen aus Funk & Fernsehen freuen.

Joakin und Otto - Die beiden Ladiner - haben in ihrer erst kurzen Karriere Musik-Geschichte geschrieben. Die zwei sympathischen Vollblutmusiker entfachten mit ihrer beruhigenden Musik eine Welle der Begeisterung im gesamten deutschsprachigen Europa. Unvergessen hierbei ist der Grand-Prix-Sieg mit dem Titel „Beuge Dich vor grauem Haar“. Sie werden auch neue Lieder aus dem wunderschönen Album „Jenseits der weißen Wolken“ präsentieren.

Mit dabei ist auch „Nicol Stuffer“, die Tochter vom Ladiner Sänger Joakin, bekannt aus „Musikantenstadl“ und „Florian Silber-eisen“. Sie wird als Duettsängerin mit ihrem Vater so wie auch als Solointerpretin mit eigenen Liedern die Herzen des Publikums erobern.

Ein weiterer Höhepunkt ist die Grand Damé des dt. Schlagers – „Lena Valaitis“ - die wohl „jüngste“ 70-jährige, die wie ein Jungbrunnen in der Szene wirkt. Mit ihren Erfolgen wie z.B. „Ein schöner Tag“ oder auch „Johnny Blue“ sowie der Klassiker „Ich hab Dir nie den Himmel versprochen“ wird sie für ihr Publikum beste Schlagerstimmung garantieren.

Seit 50 Jahren erfreut „Henry Arland“, der Mann mit der goldenen Klarinette, die Herzen seines Publikums auf der ganzen Welt. Den größten Erfolg feierte Henry Arland zusammen mit seinen Söhnen Maxi und Hansi als Sieger des internat. „Grand Prix der Volksmusik“ mit dem Titel „Echo der Berge“. Sichern Sie sich jetzt Ihre Karte im Vorverkauf.

Wiesenhalle Jüterbog

Sa., 02.04.2016

Beginn: 16.00 Uhr

Einlass: 15.00 Uhr



VVK:

MAZ

Tel. 03372-41920,

Stadtinformation Jüterbog

Tel. 03372-463113,

Stadtinformation Luckenwalde

Tel. 03371-672500

und an allen bekannten VVK-Stellen.

Irish Folk mit der Robbie Doyle Band, 19.02.2016 um 20:00 Uhr

Robbie Doyle ist

in der Grafschaft Kilkenny geboren, und ist dann in West-Clare und West-Waterford aufgewachsen - Grafschaften, die stark mit der traditionellen irischen Musik, den Liedern und Tänzen verbunden sind, in welcher Robbie von seiner Jugend an eine sehr aktive Rolle gespielt hat.

Später in den 70igern in Dublin wohnend wurde er zum festen Bestandteil der dortigen, sehr lebendigen Folkszene, und spielte in verschiedenen kleinen Bands.

1980 kam Robbie nach Deutschland, und feierte hier große Erfolge, spielte und hat einige Recordings, in verschiedenen Bandkombinationen, ist weltweit, einschließlich Amerika, Australien und den größten Teil Zentraleuropas, aufgetreten.

Robbie ist für seine außergewöhnliche, kraftvolle Stimme bekannt und spielt außerdem Flute, Whistles, Bodhran und Bones.

The Robbie Doyle Band hat sich der in Irland so genannten klassischen Variante der traditionellen irischen Musik verschrieben. „Klassisch“ dabei ist nur die Instrumentierung, nicht die Performance – ansteckend mitreißend bis betörend eindringlich und dabei überzeugend virtuos.

Brid Ni Chaithain (Gesang in gälischer Sprache, Harfe) aus Irland, **Bernd Lüdtker** (Fiddle, Gitarre, Gesang) aus Berlin, und **Robbie Doyle** (Gesang, Bodhran, Bones, Flöten) aus Irland, haben sich zu einem Trio zusammengefunden, das ein lebendiges und abwechslungsreiches Programm mit traditionellen irischen Tänzen, facettenreichem Gesang und Humor darbietet und hierzulande einzigartig in der Zusammensetzung der Instrumente ist.

Musikalische und persönliche Visitenkarten sind u. a. Bands wie An Tain, Midnight Court und Inish. Hiermit verfügen die drei über ein profundes Repertoire an professioneller Bühnenerfahrung, die einen gelungenen Auftritt garantiert.



Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog

Kartenvorverkauf und Information:

Stadtinformation, Tel. 03372- 463113
www.moenchenkloster.jueterbog.de
moenchenkloster@jueterbog.de

Karten online kaufen: www.jueterbog.de

Vereine und Verbände

Das Netzwerk Gesunde Kinder lädt ein zur Elternakademie



März 2016

Einschlafen, Durchschlafen - Ausgeschlafen

In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO

Wenn Kinder nur schwer einschlafen, nachts mehrmals aufwachen oder ins elterliche Bett wandern, kann das kräftezehrend für Eltern und Kinder sein. Ein strukturierter Tag und abendliche Rituale können Abhilfe schaffen.

In dieser Veranstaltung erhalten Eltern hilfreiche Tipps, wie Sie Ihren Kindern insbesondere das Ein- und Durchschlafen erleichtern und einen erholtten Schlaf fördern.

Lichterfelde: 15.03.2016, 16.30 – 18.00 Uhr, Kita „Pustebume“, Dorfstraße 1a, Niederer Fläming

Grenzen setzen

In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO

Klare Regeln und Grenzen geben Kindern Orientierung und Sicherheit, die sie brauchen um gesund und selbstbewusst aufzuwachsen.

In dieser Veranstaltung erhalten Eltern viele Tipps und Hilfestellungen.

Rangsdorf: 08.03.2016, 18.00 – 19.30 Uhr, Malu-Lieblingstücke für Kinder, Seebadallee 50

Geschwisterbeziehung und Geschwisterrivalität

In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO

Die Geschwisterbeziehung ist eine der bedeutendsten Beziehungen im Leben, aber nicht immer die Einfachste. Eltern stehen dabei vor unzähligen Herausforderungen. Sollen sie sich einmischen oder rauhhalten, schimpfen oder ignorieren?

In dieser Veranstaltung erfahren Eltern, wie sie entspannter auf ihre Kinder zugehen und den Aufbau einer tragfähigen Geschwisterbeziehung unterstützen können.

Altes Lager: 16.03.2016, 15.00 – 16.30 Uhr (K), Familienzentrum Altes Lager, Lessingweg 1, Niedergörsdorf

Kind krank, was kann ich tun? - Sanfte Begleitung bei Fieber, Bauchschmerzen und Co.

In Zusammenarbeit mit Gelbes-Pflaster.de

In dieser Veranstaltung erfahren Eltern, wie sie mit Heilmethoden wie Wickel, Auflagen & Co., als Prävention oder sanfte Begleitung einer nötigen medizinischen Maßnahme, den Heilungsprozess Ihrer Kinder unterstützen können.

Rangsdorf: 01.03.2016, 18.00 – 19.30 Uhr, Malu-Lieblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50

Erste Hilfe am Kind – kompakt Kosten 10 €, Teilnahme für Netzwerkfamilie frei

In Zusammenarbeit mit Gelbes-Pflaster.de und Die Johanniter

u.a. Bewusstlosigkeit & Wiederbelebung, Atmungsprobleme, Vergiftung, Wundversorgung & Knochenbrüche

Heinsdorf: 12.03.2016, 9.30 – 12.30 (K), Naturkinder Niebendorf-Heinsdorf, Niebendorferstr. 7-8

Wichtig!

- Bei allen Kursen ist die Anmeldung im Netzwerkbüro erforderlich.
- Bei einigen Veranstaltungen gibt es eine kostenlose Kinderbetreuung gekennzeichnet mit (K)
- Alle Veranstaltungen sind kostenfrei außer „Erste Hilfe am Kind“ mit einem Teilnehmerbetrag von 10 €

Anmeldung und weitere Infos unter Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming
Email: netzwerk@gesundekinder-tf.de
www.gesundekinder-tf.de
Büro Ludwigsfelde: 03378 / 200 782 oder
Büro Jüterbog: 03372 / 440 534

Alle Kurstermine unter Vorbehalt, da Ausfälle wegen Krankheit oder unvorhersehbarer Ereignissen nicht verhindert werden können.

Seit 25 Jahren Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung



RAI NIENDORF
Inhaber:
Maurermeister Clemens Niendorf

Sägeverfahren • Injektionen
Altbausanierung • Trockenbau
Fassade • Neubau

Büro: Lessingstr. 8
14913 Jüterbog
Tel.: 03372 / 404584
Handy: 0173 / 612 13 91

**Trockenbau
Wärmeverbundsystem
Putzarbeiten
Maurerarbeiten**




Martin Jendry
Maurer- & Betonbaumeister

Neuheim 99 • 14913 Jüterbog • Mobil: 0172 - 185 20 84
maurermeisterjendry@web.de

Das Netzwerk Gesunde Kinder lädt ein zur Elternakademie



April 2016

Soziale und Finanzielle Leistungen rund um die Geburt

In Zusammenarbeit mit pro familia sowie den Schwangerschaftsberatungsstellen der AWO

Viele Wege und Anträge müssen rund um die Geburt erledigt werden. Hier erhalten Sie Informationen u.a. über das Mutterschaftsgeld, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtsklärung, Kinder- und Elterngeld sowie und auch über Ihre Ansprüche und Möglichkeiten, wenn ihr Einkommen nicht ausreicht.

Ludwigsfelde: 06.04.2016, 18.00 - 19.30 Uhr, Profamilia, Potsdamer Str. 50

Einschlafen, Durchschlafen - Ausgeschlafen

In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO

Wenn Kinder nur schwer einschlafen, nachts mehrmals aufwachen oder ins elterliche Bett wandern, kann das kräftezehrend für Eltern und Kinder sein. Ein strukturierter Tag und abendliche Rituale können Abhilfe schaffen.

In dieser Veranstaltung erhalten Eltern hilfreiche Tipps, wie Sie Ihren Kindern insbesondere das Ein- und Durchschlafen erleichtern und einen erholtten Schlaf fördern.

Heinsdorf: 12.04.2016, 15.30 - 17.00 Uhr (K), Naturkinder Niebendorfer-Heinsdorf, Niebendorferstr. 7-8

Wenn Kinder sich nicht beruhigen lassen

In Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle vom DRK

Es ist für Eltern nicht immer einfach, die Signale von Säuglingen und Kleinkindern zu verstehen. Einige Säuglinge schreien in den ersten Lebensmonaten übermäßig viel, ohne dass die Eltern die Gründe dafür kennen. Andere wiederum wollen nicht schlafen, nicht essen, manche Kleinkinder trotzen, toben und wollen sich nicht trennen. Viele Eltern stellen sich dann Fragen wie: "Was ist los mit meinem Kind?", "Mache ich etwas falsch?". Anhand konkreter Situationen wie z.B.

Ein- und Durchschlafproblemen erfahren die Eltern, wie sie die Signale ihres Kindes besser verstehen und dabei helfen können sich zu beruhigen und bei der Selbststeuerung zu unterstützen.

Dahme/Mark: 11.04.2016, 10.00 - 11.30 Uhr (K), ASB Familienzentrum Dahme, Nordhag 17-19

Medien im Kleinkind- und Vorschulalter

In Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der AWO

Hinsichtlich der Mediennutzung jüngerer Kinder sind Eltern häufig verunsichert: Bei diesem Infoabend geht es u.a. um die Fragen: Was sind geeignete Medien? Welche Inhalte können Kinder überfordern? Und wie Eltern Ihre Kinder bei der Mediennutzung von Anfang an begleiten können.

Rangsdorf: 05.04.2016, 18.00 - 19.30 Uhr, Malu-Liebblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50

Erkrankungen im Kindesalter, Infektabwehr und Impfberatung

In Zusammenarbeit mit der Kinderstation des DRK Krankenhaus Luckenwalde

Kinderärzte informieren über Krankheitszeichen, Impfungen und Behandlungsmöglichkeiten und beantworten ausführlich die Fragen der Eltern und Großeltern.

Luckenwalde: 05.04.2016, 17.00 - 18.00 Uhr. DRK Krankenhaus, Saarstr. 1, Kinderstation

Wie bleibt mein Kind gesund – Prävention und Vorsorge

In Zusammenarbeit mit der Kinderstation des Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde

Wie lassen sich Erkrankungen im Baby- und Kleinkindalter vorbeugen? Was können Eltern tun, um die Gesundheit ihrer Kinder zu unterstützen? Welche Präventionsangebote und Vorsorgeleistungen können Eltern nutzen? Wie lassen sich Krankheitszeichen frühzeitig erkennen und welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es? Auf diese und andere Fragen geben Kinderärzte Auskunft.

Ludwigsfelde: 27.04.2016, 16.30 - 18.00 Uhr, Ev. Krankenhaus, Albert-Schweizer Str. 40-44, Kinderstation

Bärenstarke Kinderkost

In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.

In dieser Veranstaltung erfahren Eltern, wie eine gesundheitsfördernde Ernährung für Kinder aussehen kann, welche Kinderlebensmittel sinnvoll sind, was die Werbung verspricht und was tatsächlich drinnen steckt.

Hennickendorf: 20.04.2016, 18.00 - 19.30 Uhr, AWO Kita HausTutMir-Gut, An der Brache 2, Nuthe-Urstromtal

Erste Hilfe am Kind – kompakt Kosten 10 €, Teilnahme für Netzwerkfamilie frei

In Zusammenarbeit mit Gelbes-Pflaster.de und Die Johanniter

u.a. Bewusstlosigkeit & Wiederbelebung, Atmungsprobleme, Vergiftung, Wundversorgung & Knochenbrüche

Rangsdorf: 23.04.2016, 9.30 - 12.30, Malu-Liebblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50

Ludwigsfelde: 06.04.2016, 9.30 - 12.30 (K), DRK Haus der Familie, Geschwister-Scholl-Str. 38

Wichtig!

- Bei allen Kursen ist die Anmeldung im Netzbüro erforderlich.
- Bei einigen Veranstaltungen gibt es eine kostenlose Kinderbetreuung gekennzeichnet mit (K)
- Alle Veranstaltungen sind kostenfrei außer „Erste Hilfe am Kind“ mit einem Teilnehmerbetrag von 10 €

Anmeldung und weitere Infos unter Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming
Email: netzwerk@gesundekinder-tf.de
www.gesundekinder-tf.de
Büro Ludwigsfelde: 03378 / 200 782 oder
Büro Jüterbog: 03372 / 440 534

Alle Kurstermine unter Vorbehalt, da Ausfälle wegen Krankheit oder unvorhersehbarer Ereignissen nicht verhindert werden können.

Veranstaltungsplan Monat März 2016

01.03.2016

09.00 - 12.00 Uhr
Frühstück für Alleinstehende,
Arbeitslose u. interessierte Bürger

14.00 - 18.00 Uhr
Demenz u. Selbsthilfeberatung

07.03.2016

14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose"

08.03.2016

09.00 - 12.00 Uhr
Frauentagsfrühstück für Alleinstehende,
Arbeitslose u. interessierte Bürger
(Frauenrolle in unserer Gesellschaft -
Dank u. Ehrung)

14.00 Uhr
SHG "Gemeinsam gegen Krebs"

14.03.2016

14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose"

15.03.2016

09.00 - 12.00 Uhr
Frühstück für Alleinstehende,
Arbeitslose u. interessierte Bürger

16.03.2016

10.00 - 12.00 Uhr
Besuch des Paritätischen
Landesverbandes Brandenburg e.V.

22.03.2016

09.00 - 12.00 Uhr
Osterfrühstück für Alleinstehende,
Arbeitslose u. interessierte Bürger

14.00 Uhr
SHG Diabetiker" Jüterbog

29.03.2016

09.00 - 12.00 Uhr
Frühstück für Alleinstehende,
Arbeitslose u. interessierte Bürger

Vorschau April 2016

19.04.2016

14.00 Uhr
Informationsveranstaltung für alle Selbst-
hilfegruppensprecher zum Thema:
"Neue Impulse für Gruppensprecher -
Wie kann ich den Erfahrungsaustausch
besser gestalten?"

Öffnungszeiten

Mo.	09.00 - 14.00 Uhr
Di.	09.00 - 14.00 Uhr
Mi.	09.00 - 14.00 Uhr
Fr.	09.00 - 14.00 Uhr

Anschrift: Mönchenstraße 44

Telefon: 03372/443788

Ansprechpartner: Frau Doreen Jape

**Neben unseren
Veranstaltungen können Sie
auch folgende Leistungen
in Anspruch nehmen:**

SOZIALSTATION - Ärztehaus

Telefon: 03372/441144

24 h Rufbereitschaft

Hauskrankenpflege / Pflegeversicherung

BETREUUNGSGRUPPE

Telefon: 03372/443788

für ALZHEIMERKRANKE

Internet:

www.nachbarschaftsheim-jueterbog.de

E-Mail:

nachbarschaftsheim@online.de

Forst • Garten • Kommunaltechnik

H Dominick
Husqvarna-Regionalcenter

SERVICE • VERTRIEB • VERLEIH

Große Husqvarna Motorsägenaktion!

H 236 - 1,9 PS / 14"	Preis: 179,-€	Schnittschutzkleidung im Angebot
H 445 - 2,8 PS / 15"	Preis: 445,-€	
H 545 - 3,4 PS / 15"	Preis: 569,-€	



14929 Treuenbrietzen • Großstraße 99 • Tel. 033748 - 20240

ELECTRIC-SERVICE

L. Knoll 

- ⚡ Elektroplanung
- ⚡ Elektroinstallation und Reparaturen
- ⚡ Datennetze - SAT-Anlagen
- ⚡ Photovoltaik
- ⚡ Beleuchtungstechnik
- ⚡ Baustromversorgung
- ⚡ Hausautomation

Jüterboger Straße 36
14929 Treuenbrietzen
☎ 03 37 48 - 1 26 97
Fax 03 37 48 - 104 02
Mobil 0172 - 3 89 40 15

www.electric-service-knoll.de

Sonstiges

Vorschläge für den Denkmalpflegepreis 2016

Auch in diesem Jahr wird im Landkreis Teltow-Fläming wieder ein Denkmalpflegepreis verliehen. Damit würdigt der Landkreis besondere Initiativen zur Rettung, Wiederherstellung und Nutzung von Denkmälern. Bis zum 15. März 2016 können Vorschläge unterbreitet werden.

Neue Richtlinie regelt Verfahrensweise

Nach gründlichen Überlegungen, wie Kreistagsabgeordnete, Fachleute und Verwaltung die geeigneten Kandidaten für den Denkmalpflegepreis Teltow-Fläming finden, wurde 2013 eine neue Richtlinie verabschiedet. Diese regelt, wer sich um den Preis bewerben oder damit geehrt werden kann.

Dazu gehören in erster Linie Eigentümer von Denkmälern, die in der jüngeren Vergangenheit ein Denkmal vorbildlich saniert haben. Ebenso angesprochen sind Vereine, die sich ehrenamtlich um die Erhaltung eines Denkmals verdient gemacht haben.

Sie können sich selbst bewerben, aber auch vorgeschlagen werden. Nach einer Vorprüfung durch die untere Denkmalschutzbehörde des Kreises treffen die Abgeordneten des Kreistags die Auswahl.

Wenn Sie sich also in besonderer Weise für die Erhaltung eines Denkmals eingesetzt haben, bewerben Sie sich! Und wenn Sie jemanden kennen, der Ihrer Meinung nach den Denkmalpflegepreis verdient hat, schlagen Sie ihn oder sie bitte vor!

Vorschläge und Bewerbungen bis 15. März 2016 möglich

Bewerbungen und Vorschläge reichen Sie bitte bis zum 15. März 2016 bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming in 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, formlos ein.

Aus den beigefügten Unterlagen sollte hervorgehen, warum die Person, der Verein oder die Initiative den Denkmalpreis Ihrer Meinung nach verdient hat. Sind z. B. über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus Maßnahmen umgesetzt worden, die dem Denkmal besonders zugutekamen?

Hat sich ein Verein besonders engagiert oder ideenreich für die Erhaltung eines Denkmals eingesetzt?

Bedenken Sie bei Ihrem Vorschlag oder Ihrer Bewerbung, dass Fotos vom Denkmal, Zeitungsartikel, Pläne usw. sehr hilfreich sind, damit sich die Abgeordneten ein Bild machen können und die richtige Auswahl treffen.

Preisverleihung am 9. September 2016

Der Denkmalpflegepreis Teltow-Fläming ist eine Würdigung und Wertschätzung. Ein Geldpreis ist damit nicht verbunden, aber eine schöne, eigens hierfür entworfene Plakette, die der stolze Eigentümer an seinem Denkmal anbringen darf.

Die Preisverleihung findet am Freitag vor dem Tag des offenen Denkmals, also am 9. September 2016, in einem feierlichen Rahmen statt.

Die nächste Anglerprüfung der Unteren Fischereibehörde des Landkreises TF

Die nächste Anglerprüfung der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Teltow-Fläming findet am Donnerstag, dem 17. März 2016 statt. Sie beginnt um 18 Uhr im Kreishaus in Luckenwalde. Die Teilnehmer haben zwei Stunden Zeit, um die Prüfungsfragen zu beantworten.

Die erfolgreich bestandene Anglerprüfung ist eine Voraussetzung für die Erteilung eines Fischereischeines. Dieser wird für das Angeln von Raubfischen benötigt, Friedfische dürfen im Land Brandenburg ohne Fischereischein geangelt werden. Man benötigt den Fischereischein auch, wenn man in anderen Bundesländern die Angel auswerfen möchte.

Für die Teilnahme an der Anglerprüfung ist vorab ein formgebundener Antrag bei der

Unteren Fischereibehörde zu stellen. Die Gebühr für die Anglerprüfung beträgt 25 Euro.

Die Anträge sind in der Unteren Fischereibehörde oder unter dem unten angeführten Link auf der Homepage des Landkreises erhältlich.

Ansprechpartnerin ist Ariane Otto, zu erreichen unter:

Telefon: (03371) 608 2114 oder

E-Mail: Ariane.Otto@teltow-flaeming.de

Standorte der Messfahrzeuge

Die Messfahrzeuge des Landkreises Teltow-Fläming werden im Februar 2016 voraussichtlich an folgenden Standorten eingesetzt:

- 17. Februar 2016 in Petkus
- 18. Februar 2016 in Rangsdorf
- 19. Februar 2016 in Luckenwalde
- 22. Februar 2016 in Löwendorf
- 23. Februar 2016 in Blankenfelde
- 24. Februar 2016 in Rehagen
- 25. Februar 2016 in Märkisch Wilmersdorf
- 26. Februar 2016 in Kloster Zinna
- 29. Februar 2016 in Glasow